

- zur Information -

An die Landesfachverbände im LSB Sachsen-Anhalt e. V.

Sportvorstand  
Torsten Kunke

PF 11 01 29  
06015 Halle (Saale)

0345 5279-125  
kunke@lsb-  
sachsen-anhalt.de  
lsb-sachsen-anhalt.de

Halle (Saale),  
den 09.03.2022

## Kriterien des LSB Sachsen-Anhalt zur Vergabe von Sportpatenschaften aus Lotterie-Fördermitteln

1. 104.000 € erhalten olympische Sportarten.
2. Grundlage ist die Rangfolge der olympischen Sportarten anhand der Bewertungsmaske im Bereich Nachwuchsleistungssport.
3. Die Platzierungen 1-8 können bis zu 8.500 € pro Antrag erhalten.
4. Die Platzierungen 9-17 können bis zu 4.000 € pro Antrag erhalten.
5. Sportarten, die Platzierungen von 1-17 belegen, aber bereits im Sammelantrag des LSB berücksichtigt sind, sind nicht über die Patenschaften antragsberechtigt (Ausschluss von Doppelförderung). Demzufolge rücken alle anderen Sportarten in der Rangfolge nach.
6. Im ersten Jahr des Sommerolympiazyklus ist aufgrund der Zeitschiene eine Antragstellung für den Sammelantrag sowie für eine Sportpatenschaft möglich. Nach abschließender Prüfung werden die Antragstellenden entsprechend der Bewertungsmaske für den neuen Olympiazyklus entweder im Sammelantrag oder bei den Sportpatenschaften berücksichtigt.
7. Landesfachverbände können nur einen Antrag auf Sportpatenschaften stellen. Der Antrag kann dabei verschiedene Sportarten beinhalten (männlich/weiblich bzw. olympische/nicht-olympische Disziplin). Eine eindeutige Darstellung ist notwendig. Die Gesamtsumme von max. 15.000 € darf nicht überschritten werden.
8. 41.000 € erhalten nicht-olympische Sportarten (beschränkt auf 12 Sportarten).
9. Grundlage zur Förderhöhe der nicht-olympischen Sportarten ist die Erfüllung von drei Kriterien:
  - a. Vorhandenes Nachwuchsleistungssportkonzept
  - b. Vorhandene Landesleistungsstützpunkte (mindestens 2)
  - c. Berücksichtigung des Eigenanteils (mindestens 40 % von den Gesamtkosten)
10. Mindestens ein Kriterium von 9. muss erfüllt sein, damit nicht-olympische Sportarten antragsberechtigt sind.
11. Bei Erfüllung aller drei Kriterien können die nicht-olympischen Sportarten bis zu 8.500 € pro Antrag erhalten.

Partner des Sports in  
Sachsen-Anhalt





Sachsen-Anhalt  
**LANDESSPORT  
BUND**

Seite 2/2

Halle (Saale), 09.03.2022

12. Sollte die Gesamtsumme der Antragsteller nach Anwendung der jeweiligen Kriterien unter den zur Verfügung stehenden 145.000 € (104.000 € + 41.000 €) liegen, können in Abhängigkeit der beantragten Summen der Landesfachverbände jeweils auch höhere Summen als unter 3., 4. und 11. befürwortet werden. Bei Bedarf kann ebenso von der Verteilung zwischen den olympischen (104.000 €) und nicht-olympischen Sportarten (41.000 €) minimal abgewichen werden.
13. Alle Anträge zu Sportpatenschaften (Start 01.01.) sind bis spätestens 30.09. des Vorjahres bei Lotto Sachsen-Anhalt und in Kopie beim LSB einzureichen.
14. Anträge von Sportarten, die nach dem 30.09. eingereicht werden, haben keinen Anspruch auf nachträgliche Berücksichtigung.
15. Erfolgt eine Reduzierung der Gesamtsumme, wird die Fördersumme ebenfalls entsprechend der prozentualen Festlegung für olympische und nicht-olympische Sportarten berechnet.
16. Der LSB votiert die vorliegenden Anträge zunächst anhand seiner Kriterien und stimmt diese mit dem MI ab. Das MI übersendet Lotto die mit dem LSB abgestimmte Übersicht über die empfohlenen Anträge und Sportpatenschaftshöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Kunte  
Sportvorstand